

Antrag auf Neubeurkundung der Geburt mit Namensbestimmung

Erforderliche Unterlagen:

• Reisepass oder Personalausweis der Eltern	• Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern
• Geburtsurkunden der Eltern	• Meldebestätigungen der Eltern
• Heiratsurkunde der Eltern	• Event. Nachweis über akad. Grade der Eltern

Vollständig ausgefüllter Meldezettel für das Kind

Ausfüllhilfe zum Meldezettel für das Neugeborene:
In den beiden Spalten ganz unten (Unterkunftgeber) soll sich bitte die Mutter eintragen und den Meldezettel in **beiden** Spalten, mit Angabe des aktuellen Datums, unterschreiben.
Linke Spalte: Name der Mutter in Großbuchstaben, Datum, Unterschrift der Mutter
Rechte Spalte: Unterschrift der Mutter, Datum

Eheliche Kinder: Die Beurkundung kann von Ihnen elektronisch beantragt werden und Sie bekommen die Unterlagen per Post zugesendet. Hierzu ist jedoch wichtig, dass wir alle Ihre Unterlagen per Scann übermittelt bekommen. Bei eventuellen Unklarheiten behalten wir uns vor, eine persönliche Beurkundung am Standesamt vorzuziehen.

Bitte senden Sie alle Unterlagen (als pdf-Datei) zusammen mit dem Antragsformular (Seite 1 und 2) und dem ausgefüllten Meldezettel für das Neugeborene an das Standesamt Linz: **standesamt@mag.linz.at**.

-Verfügen Sie über eine Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte, besteht - wenn Sie nach dem 01.11.2014 in Österreich geheiratet haben- die Möglichkeit die Beurkundung über den Digitalen Babypoint durchzuführen.
<https://www.oesterreich.gv.at/landingpages/geburt.html>

Uneheliche Kinder: Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit Namensbestimmungen, Vaterschaftsanerkennungen und Obsorgevereinbarungen, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 0732/7070, durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Vorschriften für den Bezug einiger Familienförderungen (wie etwa Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus) **eine sehr kurze Frist** für die Anmeldung des Hauptwohnsitzes des Kindes (die Anmeldung erfolgt im Zuge der Neubeurkundung der Geburt beim Standesamt) vorsehen. Aus organisatorischen Gründen ist es daher **unbedingt erforderlich**, dass der Antrag auf Neubeurkundung der Geburt beim Standesamt **so bald wie möglich nach der Geburt Ihres Kindes** erfolgt, da eine zeitgerechte Bearbeitung sonst nicht gewährleistet werden kann (**für Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte direkt an ihre Krankenversicherung!**).

Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte per Telefon oder per E-Mail an:
0732/7070 bzw. **standesamt@mag.linz.at**

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Standesamt

Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus
4041 Linz
standesamt@mag.linz.at
+43 732 7070

linz.at

Namensbestimmung:

Vorname des Kindes:	
Familienname des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	

_____ Datum

_____ Unterschrift Mutter

_____ Unterschrift Vater

Daten der Eltern

Mutter

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum – und Ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Tel.-Nr. f. Rückfragen	

Vater

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum – und Ort:	
Staatsangehörigkeit:	

Wir beantragen folgende Ausstellung und eingeschriebene Zusendung der Urkunden an die Hauptwohnsitzadresse:

- ✓Geburtsurkunde
- ✓Staatsbürgerschaftsnachweis (wenn der Erwerb der Ö. Staatsbürgerschaft gegeben ist)
- ✓Meldebestätigung

Bei eventuellen Unklarheiten behalten wir uns vor, eine persönliche Beurkundung am Standesamt vorzuziehen.

_____ Datum

_____ Unterschrift Mutter

_____ Unterschrift Vater

Datenschutz:

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden im Rahmen des Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben. In Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung, sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at